VRK-Obermenzing e.V.
Beschluß für Trauerfeiern verstorbener Kameraden
Beschlossen am 05.05.2010

1. Grundsatz

Im Rahmen der Mitgliederbetreuung sieht die VRK-Obermenzing es als selbstverständliche Pflicht, ihren verstorbenen Mitgliedern ein ehrendes Gedenken zu bewahren. Dies geschieht in erster Linie bei Mitgliederversammlungen durch Gedenkminuten für verstorbene Mitglieder, beim Volkstrauertag am Obermenzinger Kriegerdenkmal durch alljährliche würdige Gedenkfeiern, aber auch durch einen würdigen letzten Gruß des Vereins bei Beerdigungen und Trauerfeiern für verstorbene Mitglieder.

2. Beschluß

Bei allen anfallenden Trauerfeiern für verstorbene Mitglieder der VRK-Obermenzing gelten ab sofort die in nachfolgender Liste aufgegliederten Modalitäten. Über die mit grün bzw. blau gekennzeichneten Bereiche soll jeder Kamerad befragt werden und nach eigener freier Entscheidung seine Trauerfeier festlegen können. Die grünen Bereiche sind Regelleistungen der VRK-Obermenzing und werden von dieser bezahlt. Gewünschte Leistungen in blauen Bereichen erfordern einen Aufpreis, der zum Zeitpunkt der Bestellung zu begleichen ist.

3. Durchführung

Die von den befragten Mitgliedern geäußerten Wünsche für den Fall ihres Ablebens sind in einer Mitgliederliste festzuhalten. Der jeweils amtierende Vorstand ist in Absprache mit den Angehörigen zuständig für die ordnungsgemäße Durchführung der Trauerfeiern.

	Bukett	Kranz	Fahne	Musik	Böller	Bahrtuch
Kriegsteilnehmer						
Ehrenmitglieder						
Aktive Vorstandsmitglieder						
(ehem.)Berufssoldaten						
(ehem.)Zeitsoldaten						
Reservisten						
Fördernde Mitglieder						
Standard VRK-Obermenzing						
Auf Wunsch gegen Aufpreis		40,00 €		200,00 €	50,00 €	
Nicht möglich						